

kirche in Reims war, — ein Tatbestand, der zumindest teilweise die Haltung Heinrichs von Frankreich zu dessen Electio erklärt, zumal wenn man bedenkt, daß Erzbischof und Elekt überdies miteinander verwandt waren ¹²⁰).

Ungeklärt bleibt jedoch, welcher der beiden Rivalen bei der Doppelwahl von 1162 dem Domkapitel von Châlons-sur-Marne angehörte. Beim Stand der bisher veröffentlichten Dokumente muß diese Frage vorerst offen bleiben.

Da dem Wortlaut des Briefes zufolge bestimmte Kanoniker eingewandt hatten, man habe ja noch keinen Bischof, obwohl der Abt von Saint-Memmie einen Elekten erwähnt, an den im übrigen ja auch der König geschrieben hatte, dürfte der Brief zu einem Zeitpunkt geschrieben worden sein, zu dem die Frage einer Anerkennung dieses Elekten noch in der Schwebe war. Eben dies traf jedoch, wie schon hervorgehoben, gerade für Guy de Joinville zu, nachdem sein Rivale am 15. Februar 1163 verstorben war und der König ihm seine Anerkennung in Aussicht gestellt hatte ¹²¹). Bedenkt man außerdem, daß neben dem Elekten be-

von Beauvais erhobenen Barthélemy de Montcornet als Archidiakon angetreten haben; Barthélemy urkundet bereits als Bischof von Beauvais 1161, also noch vor Ostern 1162, für das Priorat Saint-Martin in Boran, vgl. J. Depoin — Jean Vergnet, Boran. Le village, le prieuré. Chartes et documents (Beauvais 1924) S. 201—203, No. 2; dazu Newmann, Les seigneurs de Nesle 1 — wie Anm. 49 — S. 277). Falls der vakante Archidiakonatsort sofort neubesetzt wurde, dürfte diese Neubesetzung gerade noch vor der Doppelwahl in Châlons-sur-Marne erfolgt sein! Da ein Elekt erst mit der Confirmatio seiner Electio endgültig seiner bisherigen Benefizien verlustig ging (dazu Benson, The Bishop-Elect — wie Anm. 15 — S. 112), darf man zwar davon ausgehen, daß Guy de Dampierre den Archidiakonatsort in Reims erst nach der Anerkennung der Electio durch den Papst endgültig aufgab; andererseits darf man daran zweifeln, daß Guy de Dampierre zwischen seiner Electio in Châlons und deren Anerkennung durch Alexander III. de facto noch archidiakonale Funktionen in Reims ausübte. Sie wären ohnehin kaum zu verifizieren, da sich Urkunden des Erzbischofs für dessen erstes Pontifikatsjahr so gut wie nicht erhalten haben.

¹²⁰) Heinrichs von Frankreich jüngster Bruder, Robert de Dreux, war seit 1153 in dritter Ehe mit Agnès de Baudement verheiratet; vgl. André Duchesne, Histoire généalogique de la maison royale de Dreux (1631) S. 19—20, und preuves S. 233—234. Agnès de Baudement war eine Schwester der Héluise de Baudement, der Mutter des Elekten (vgl. Anm. 11). Bedenkt man, daß Heinrich von Frankreich sich auch sonst um die Ausstattung seiner Verwandtschaft mit kirchlichen Pfründen nachdrücklich bemühte — zur Erhebung des Philippe de Dreux auf den Bischofsstuhl in Beauvais 1175 vgl. Newmann, Seigneurs de Nesle 1 (oben Anm. 49) S. 227 —, so legt sich die Vermutung nahe, daß auch bei der Erhebung des Guy de Dampierre solche Motive mitgespielt haben dürften.

¹²¹) Vgl. dazu oben S. 479. Erst nach seines Rivalen Tod konnte Guy de Joinville sich am ehesten das Recht nehmen, sich Elekt zu nennen, wenngleich die